

## Bekanntmachung

über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

sowie

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg

gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 05.12.2023 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde lädt die Gemeinde Langerwehe zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro zu einer Bürgerversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt am **Donnerstag, dem 06.02.2024 um 17.00 Uhr** im Forum der Wehebachschule Langerwehe (Josef-Schwarz-Straße 15-19).

Das Plangebiet ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan (gelbe Markierung):



Die Planungsunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.o-sp.de/langerwehe](http://www.o-sp.de/langerwehe)) eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen bis einschließlich **26.02.2024**:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags auch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 243 einsehbar.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum **26.02.2024** per Email oder schriftlich zu äußern.

Langerwehe, den 15.01.2024

Der Bürgermeister

gez.: Peter Münstermann

## Bekanntmachung

über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

sowie

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg

gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 05.12.2023 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes F 25 Frenzer Weg gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde lädt die Gemeinde Langerwehe zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro zu einer Bürgerversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt am **Donnerstag, dem 06.02.2024 um 17.00 Uhr** im Forum der Wehebachschule Langerwehe (Josef-Schwarz-Straße 15-19).

Das Plangebiet ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan (gelbe Markierung):



Die Planungsunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.o-sp.de/langerwehe](http://www.o-sp.de/langerwehe)) eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen bis einschließlich **26.02.2024**:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags auch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 243 einsehbar.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum **26.02.2024** per Email oder schriftlich zu äußern.

Langerwehe, den 15.01.2024

Der Bürgermeister

gez.: Peter Münstermann